

**Stellungnahme zum Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich
über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Wiesmoor**

Zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 nehme ich wie folgt Stellung:

- Zu Tz. 1 (S. 6) Veranschlagungspraxis (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO)
Diese Vorschrift besagt, dass die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung dienen müssen. Diese Vorschrift konnte in der Tat nicht eingehalten werden. Für die Zukunft wird sich die Stadt Wiesmoor bemühen, diesen Ausgleich herzustellen.
- Zu Tz. 2 (S. 11) Beschluss des Rates über die Zuführung zur Überschussrücklage
Die Zuführung zur Überschussrücklage wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Zu Tz. 3 (S. 23) Erläuterungen zu den Ursachen der Personalkostensteigerungen
Die Steigerung der Personalkosten in Höhe von ca. 350.000 € setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Punkten zusammen:
Die Tarifierhöhung betrug wie von den Tarifvertragsparteien im Jahr 2016 für den Bereich der VKA ausgehandelt 2,35 Prozent, was einen Betrag von 130.000 € ausmacht.
Weiterhin haben die Pensionsrückstellungen um 65.000 € zugenommen.
Im Bereich der Kindergärten ergaben sich Kostensteigerungen von ca. 60.000 €. Im Kindergarten Mullberg und in der Krippe Mullberg wurden die Öffnungszeiten für die Betreuung in den Nachmittagsstunden ausgeweitet. Im Kindergarten Wiesmoor-Mitte wurde die Sonderbetreuungszeit erweitert. Ferner wurden Beschäftigungsverbote an schwangere Erzieherinnen ausgesprochen, für die Vertretungskräfte eingestellt werden mussten. Ab Herbst 2017 wurden in allen vier Kindergärten der Stadt je eine Quik-Kraft zur Unterstützung eingestellt.
In Folge der neuen Entgeltordnung zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) waren auf Antrag der Beschäftigten entsprechende Höhergruppierungen zum 01.01.2017 vorzunehmen. Hieraus ergab sich ein Mehrbetrag von ca. 30.000 €.
- Zu Tz. 4 (S. 32) Ergänzungen Produktbeschreibungen
Bislang wurden vom Rat noch keine wesentlichen Produkte gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO festgesetzt. Deshalb und aus Zeitgründen wurden noch keine Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen festgesetzt. Rat und Verwaltung sind derzeit dabei, parallel zur Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse in diesen Bereich einzusteigen.
- Zu Tz. 5 (S. 34) Gebührensätze Feuerwehr
Die Anregung wird von der Verwaltung geprüft.
- Zu Tz. 6 (S. 46) Betriebsabrechnungen dezentrale Abwasserbeseitigung
Die Betriebsabrechnung soll zukünftig immer mit der Vorkalkulation für das übernächste Haushaltsjahr erstellt werden.

Wiesmoor, 31.08.2018

Der Bürgermeister

gez. Völler

Völler